



Forstbetriebsentwicklung Stadtgemeinde Kufstein

Leitbild zur Betriebsklasse 3 - Kaisertal

Mai 2021

Version 3.0 - überarbeitet am 09.06.2021

Auftraggeber:

Stadtwerke  Kufstein

Stadtwerke Kufstein

Bearbeitung:



www.revital-ib.at

Forstbetriebsentwicklung Stadtgemeinde Kufstein

Leitbild zur Betriebsklasse 3 – Kaisertal

Auftraggeber

Stadtwerke Kufstein Ges.m.b.H.

Fischergries 2

6330 Kufstein

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71

9990 Nußdorf-Debant

Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19

office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Bearbeitung

DI Gernot Guggenberger

DI Jakob Kavallar

Nußdorf-Debant, im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einführung..... | 5 |
| 1.1 | Allgemein..... | 5 |
| 1.2 | Aufgabenstellung | 5 |
| 1.3 | Leitbildaufbau | 7 |
| 2 | Grundlagen | 8 |
| 2.1 | Rahmenbedingungen forstliche Bewirtschaftung | 8 |
| 2.2 | Rückblick: Holznutzung im Kaisertal..... | 10 |
| 2.3 | Forstbetrieb | 11 |
| 2.3.1 | Trinkwasserschutz..... | 13 |
| 2.3.2 | Forstwirtschaftliche Ertragskennzahlen | 13 |
| 2.3.3 | Erschließung..... | 14 |
| 2.3.4 | Alm- und Landwirtschaft..... | 15 |
| 2.3.5 | Naturschutz..... | 15 |
| 2.3.6 | Wild und Jagd..... | 15 |
| 2.3.7 | Erholungsfunktion..... | 17 |
| 3 | Leitbild | 18 |
| 3.1 | Betriebliches Leitbild | 18 |
| 3.2 | Operatives Leitbild | 19 |
| 3.2.1 | Trinkwasserschutz..... | 19 |
| 3.2.2 | Forstwirtschaft | 20 |
| 3.2.3 | Alm- und Landwirtschaft..... | 21 |
| 3.2.4 | Tourismus und Erholung | 22 |
| 3.2.5 | Jagd | 23 |
| 3.2.6 | Naturschutz..... | 25 |
| 3.3 | Entwicklungs- und Handlungsempfehlungen..... | 26 |
| 4 | Glossar | 27 |
| 5 | Literatur | 29 |
| 6 | Anhang..... | 30 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Planungsprozess zur Entwicklung der Betriebsklasse Kaisertal..... | 6 |
| Abbildung 2: Leitbildstruktur..... | 7 |
| Abbildung 3: Holznutzungen Kaisertal 2016 – 2020 im Vergleich zum festgelegten Hiebsatz lt. Waldwirtschaftsplan (2016 – 2035) und den historischen Nutzungen (vor 2008) als die Erschließung des Kaisertales ausschließlich durch eine Seilbahn gegeben war..... | 11 |
| Abbildung 4: Übersichtskarte des Untersuchungsgebietes Kaisertal (rot) mit angrenzenden Gemeinden..... | 12 |
| Abbildung 5: Anteile der Bestandesklassen im Kaisertal (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein)..... | 14 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Flächengliederung für Betriebsklasse 3 Kaisertal (Quellen: WWP Stadtgemeinde Kufstein, Grundbuch) | 12 |
| Tabelle 2: Ertragskennzahlen für die Betriebsklasse 3 (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein) | 13 |
| Tabelle 3: Bringungsverhältnisse im Wirtschaftswald (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein)..... | 15 |
| Tabelle 4: Ergebnisse der Verjüngungsdynamik des Landes Tirol, Aufnahmejahr 2020 | 16 |

1 Einführung

1.1 Allgemein

Seit 01.04.2016 wird der Forstbetrieb der Stadtgemeinde Kufstein von der Tochtergesellschaft Stadtwerke Kufstein verwaltet. Mit 01.04.2021 ist ein neuerlicher Wechsel in der Betriebsführung geplant, und die Verwaltung geht zurück an die Stadtgemeinde Kufstein. Im Zuge des Führungswechsels, sollen die Betriebsziele der Betriebsklasse 3 – „Kaisertal“ neu ausgerichtet werden. Die Einzigartigkeit des Kaisertals dokumentiert sich nicht nur in der landschaftlichen Schönheit, sondern auch in der Vielzahl an bestehenden und oft eng miteinander verzahnten Nutzungsansprüchen. Die im Kaisertal nicht unbedeutende land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist dem Schutz des Grundwassers verpflichtet. Gleichzeitig ist der naturbelassene Landschaftsraum mit seinen Schutzgütern für den Naturschutz und auch als Naherholungsraum von wesentlicher Bedeutung. Diesen Ansprüchen wiederum stehen immer wieder wirtschaftliche Interessen (Jagdwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, ...) entgegen. Der Wald im Kaisertal verbindet wie kaum ein anderer Wald in Österreich die vier Funktionen des Waldes, nämlich die Nutzfunktion, die Schutzfunktion, die Wohlfahrtsfunktion sowie die Erholungsfunktion in sich. Daher können Entscheidungen zur künftigen Betriebsentwicklung weitreichende Folgen haben und bedürfen einer integrativen, ganzheitlichen Betrachtung. In diesem Sinne sollen durch ein gegenständliches Leitbild sektorale Zielsetzungen der einzelnen Nutzungsinteressen definiert werden, welche in Einklang zu den übergeordneten Vorgaben der Betriebsführung stehen und durch alle Stakeholder mitgetragen werden können.

1.2 Aufgabenstellung

Der Entwicklungsprozess der Betriebsklasse Kaisertal umfasst mehrere aufeinander aufbauende Stufen (Abbildung 1). Dem gegenständlichen Leitbild geht bereits eine umfassende **Grundlagenerhebung** der Waldflächen im Kaisertal (Waldwirtschaftsplan, 2016) und der Betriebsstruktur (Forstbetriebsanalyse, 2015) voraus. Die bestehenden Grundlagen wurden im Zuge eines Gutachtens zur Entwicklung der Betriebsklasse Kaisertal gesammelt und in Hinblick auf die geltenden rechtlichen, ökonomischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen einer **vernetzenden Analyse** unterzogen.

Das gegenständliche **Leitbild** setzt sich zum Ziel gemeinsam mit der Stadtgemeinde Kufstein und den betroffenen Stakeholdern auf visionärer Ebene ein gemeinsames Zukunftsbild zu entwickeln und schriftlich festzuhalten. Weiters werden im Zuge eines operativen Leitbildes Entwicklungsziele für die einzelnen sektoralen Nutzungsfelder festgelegt.

Basierend auf dem Leitbild kommt es in weiterer Folge zur Entwicklung eines konkreten **Managementplans** für das Kaisertal. Dieser umfasst konkrete Maßnahmen im Handlungsbereich der einzelnen Nutzungsfelder, welche zur Erreichung der im Leitbild festgelegten Zielsetzungen beitragen sollen.

Im Zuge der laufenden **Umsetzung** kommt es in der Folge zur periodischen **Kontrolle** der umgesetzten Maßnahmen. Dabei soll evaluiert werden, ob die Maßnahmen im bisherigen Ausmaß zur Errei-

chung der festgelegten Zielsetzungen beitragen können bzw. allfällige Adaptierungen vorgenommen werden sollten.

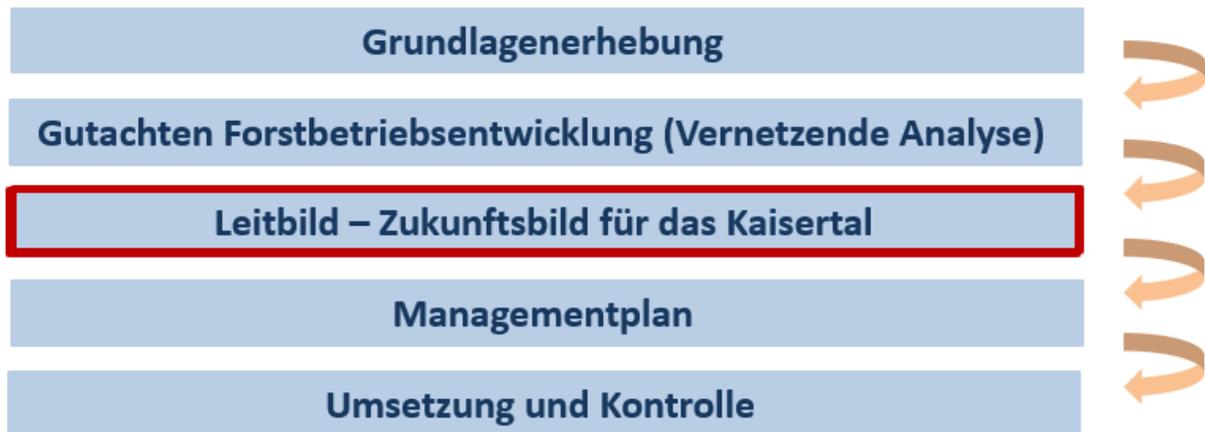


Abbildung 1: Planungsprozess zur Entwicklung der Betriebsklasse Kaisertal

Der gegenständliche Auftrag zur Entwicklung eines betrieblichen Leitbildes für die Betriebsklasse Kaisertal umfasst im Wesentlichen drei Schritte, welche im Folgenden kurz erläutert werden:

- **Leitbildkonzept:** Aufbauend auf dem Gutachten zur Entwicklung des Kaisertales (REVITAL, 2020) sowie unter Einbeziehung des bestehenden Waldwirtschaftsplans (Landesforstdirektion Tirol, 2016) und weiterer Datenrecherche zu bestehenden Betriebs- bzw. Bestandesdaten, werden durch eine fachliche Einschätzung sektorale Entwicklungsziele für die einzelnen Nutzungsinteressen (Forst-, Landwirtschaft; Naturschutz; Erholungsfunktion; Jagd; Trinkwasserschutz; Schutzfunktion) definiert. In weiterer Folge wird ein möglicher Handlungsbedarf zur Erreichung der sektoralen Entwicklungsziele abgeleitet.
- **Reflexionsworkshop mit Stakeholdern:** In einem Reflexionsworkshop mit Vertretern der betroffenen Interessensgruppen wird das Leitbildkonzept vorgestellt und diskutiert. Es wird dabei die Möglichkeit geboten, Stellungnahmen zu den einzelnen sektoralen Entwicklungszielen einzubringen und mögliche Nutzungskonflikte aufzuzeigen. Weiters wird in Abstimmung mit den Stakeholdern bereits ein möglicher Handlungsbedarf zur Erreichung der sektoralen Entwicklungsziele definiert.
Ziel des Workshops ist neben der Erarbeitung eines integrativen Leitbildes die Bewusstseinsbildung von Verantwortlichen und Entscheidungsträgern über Auswirkungen der vorgegebenen Betriebsziele auf die einzelnen Nutzungsinteressen. Im Zuge des Prozesses soll ein gemeinsames Verständnis über die zukünftigen Entwicklungen in Kaisertal geschaffen werden.
- **Betriebliches Leitbild:** Im Zuge der Fertigstellung des betrieblichen Leitbildes werden in einem ersten Bearbeitungsschritt die Erkenntnisse und Stellungnahmen der einzelnen Interessensgruppen aus dem Reflexionsworkshop in das Leitbildkonzept eingearbeitet. Weiters werden neue oder weitere Aspekte aus dem Workshop fachlich aufbereitet und in das finale Leitbild mitaufgenommen. Ziel des betrieblichen Leitbildes ist die Ausarbeitung und Darstellung folgender Aspekte:
 - Übergeordnete Betriebsziele
 - Sektorale Zielsetzungen der bestehenden Nutzungsfelder
 - Neue Ideen für das Kaisertal

1.3 Leitbildaufbau

Durch das gegenständliche Leitbild soll für die Entwicklung des Kaisertales ein Leitsystem geschaffen werden, an dem sich die Forstbetriebsleitung als auch alle weiteren Stakeholder im Kaisertal in Zukunft orientieren können. Das Leitbild zielt darauf ab, Werte und Ziele festzuhalten, welche als Orientierung für das Verhalten, das Selbstverständnis und Maßnahmen zur Entwicklung des Kaisertales in Zukunft dienen. Die angestrebten Ziele und Verhaltensweisen werden dabei auf einer grundsätzlichen und allgemeinen Ebene formuliert und verschriftlicht.

Die wesentlichen Ziele des Leitbildes stellen sich wie folgt dar:

- Festhalten von Werten und angestrebten Zielvorstellungen auf einer allgemeinen und grundsätzlichen Ebene
- Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsbildes für das Kaisertal
- Bewusstseinsbildung für die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Nutzungsinteressen
- Schaffen einer Orientierungshilfe für das Selbstverständnis und das Verhalten des Forstbetriebes in der zukünftigen Entwicklung des Kaisertales

Leitbildstruktur:

Die Besonderheit des Kaisertales besteht in der Vielfalt an Nutzungsinteressen, welche eng miteinander verzahnt sind und auf individuelle Weise einen Beitrag zur Entwicklung des Naturraumes beitragen. Das Leitbild wird entsprechend der komplexen Betriebsstruktur und der Vielzahl an sektoralen Nutzungsfeldern in ein betriebliches und ein operatives Leitbild unterteilt (Abbildung 2).

Das **betriebliche Leitbild** umfasst die übergeordneten Zielsetzungen der Stadtgemeinde Kufstein, welche in Abstimmung mit der Betriebsführung vorgegeben werden. Auf visionärer Metaebene werden dabei Leitsätze formuliert, welche das Zukunftsbild für das Kaisertal abbilden.

Das **operative Leitbild** definiert Entwicklungsziele im Handlungsbereich der einzelnen sektoralen Nutzungsfelder. Die Zielsetzungen des operativen Leitbildes sollen die übergeordneten Betriebsziele bestmöglich unterstützen denen jedoch keinesfalls entgegenstehen.

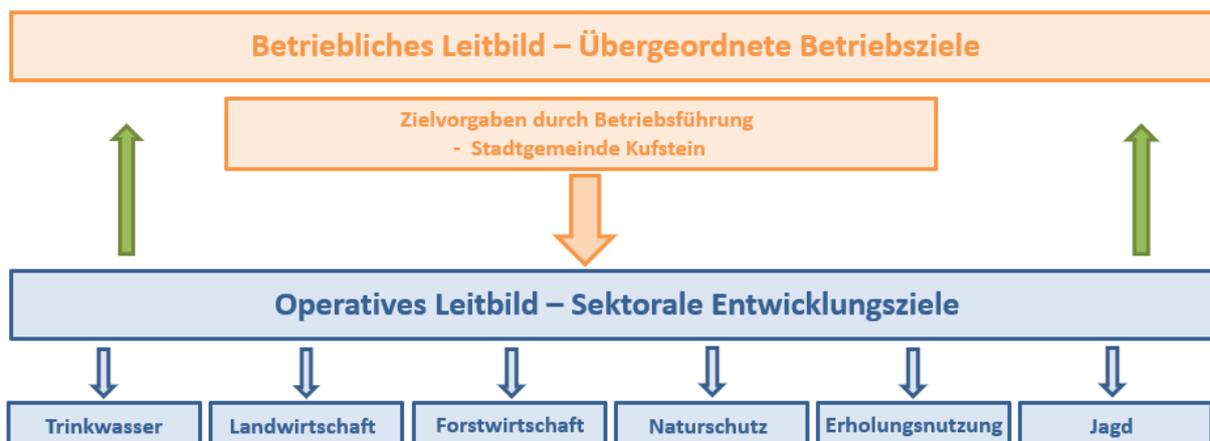


Abbildung 2: Leitbildstruktur

2 Grundlagen

2.1 Rahmenbedingungen forstliche Bewirtschaftung

In Abhängigkeit der für das Kaisertal bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Zielsetzungen ergeben sich eine Reihe an unterschiedlichen Rahmenbedingungen, welche bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung berücksichtigt werden müssen. Zur Erfüllung der rechtlichen Bestimmungen sowie der Erhaltung der multifunktionalen Funktionen des Waldes, werden auch in Zukunft forstwirtschaftliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen notwendig sein. Der Fokus der Stadtgemeinde Kufstein liegt vordergründlich auf der Erfüllung ökologischer und sozioökonomischer Zielsetzungen. Im Folgenden werden jene Rahmenbedingungen erläutert, welche die zukünftige Bewirtschaftung wesentlich beeinflussen. Weiters werden einzelne Maßnahmentypen genannt, welche dazu beitragen.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Auch im Falle einer Extensivierung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten und möglicher Außernutzungstellung einzelner Teilflächen unterliegen die Waldflächen im Kaisertal weiterhin dem Forstgesetz (ForstG 1975). Dementsprechend sind die Bestimmungen der Wiederbewaldung (§ 13), Waldverwüstung (§ 16), Behandlung und Nutzung des Schutzwaldes (§ 22), Maßnahmen bei Schädlingsbefall oder gefahrendrohender Schädlingsvermehrung (§ 44, § 45) sowie des Schutzes hiebsunreifer Bestände (§ 80) einzuhalten. Die Einhaltung oben genannter Bestimmungen ist vor allem in Zusammenhang mit möglichen Kalamitäten (u.a. Schadholz durch Windwurf, Trockenheit, Schneebruch, ...) von großer Relevanz. Demnach sind insbesondere im Bereich von größeren Schadholzflächen Maßnahmen gegen gefahrdrohende Schädlingsvermehrung (u.a. Aufräumen Schadholz, Entrindung, ...) und in der Folge Wiederbewaldungsmaßnahmen vorzunehmen.

Weiters ist der Waldeigentümer verpflichtet, waldbauliche Maßnahmen im Schutzwald vorzunehmen, dass die Erhaltung eines möglichst stabilen, dem Standort entsprechenden Bewuchs gewährleistet ist.

Eine weitere Bestimmung (ForstG 1979 §176) verpflichtet den Wegehalter bestehende Forststraßen und gekennzeichnete Wege durch Verkehrssicherungsmaßnahmen gegen mögliche Gefahren (u.a. umstürzende Bäume, abbrechende Äste), die vom Zustand des Weges oder dem angrenzenden Bestand ausgehen, abzusichern.

Multifunktionale Wirkungen des Waldes:

Durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft sollten sämtliche multifunktionalen Wirkungen des Waldes langfristig gesichert sein. Die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Wälder zur Sicherung der multifunktionalen Wirkungen ist dabei als Grundlage im österreichischen Forstgesetz (ForstG 1979 §1) verankert. Die vier wesentlichen Funktionen des Waldes sind im Folgenden dargestellt:

- Die Nutzfunktion umfasst eine wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz. Im Kaisertal ist die Nutzfunktion den übrigen Waldfunktionen untergeordnet.

- Die Schutzfunktion beinhaltet den Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegenüber Erosionen. Waldflächen, denen die Funktion des Standortschutzes zugewiesen ist, sind in der Regel jedoch durch geringwertige Bodenverhältnisse und eingeschränktes Verjüngungspotential gekennzeichnet. Kahlhiebe sind auf diesen Flächen mit erhöhtem Risiko für Bodenerosion und dem damit verbundenen Verlust von Ökosystemleistungen (u.a. Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung) verbunden. Lückenbildungen durch kleinflächige Fehelhiebe und kleinere Störungen ohne gefahrdrohender Schädlingvermehrung (u.a. durch Windwurf, Schneebruch) sind die Voraussetzung, um geeignete Lichtverhältnisse für eine kontinuierliche Bestandesverjüngung und dauerhaften Bewuchs zu schaffen.
- Die Wohlfahrtsfunktion umfasst sämtliche Wirkungen des Waldes auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser. Die Erhaltung des Trinkwasserschutzes steht somit in engem Zusammenhang mit dem Zustand des Waldökosystems, welches sich im Einzugsgebiet der Hofinger Quelle befindet. Die langfristige Erhaltung artenreicher Mischwälder mit ausreichender Stabilität leistet einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Filterwirkung im Boden und der Erhaltung der Wassergüte. Der Klimawandel stellt zunehmend eine große Herausforderung für die Waldökosysteme dar. Durch die sich verändernden klimatischen Gegebenheiten kann es zur Veränderung der natürlichen Störungsregime und langfristig zu Ausfällen einzelner Baumarten kommen. Dies stellt insbesondere einen Risikofaktor für den Erhalt der Dauerbestockung in überalterten und labilen Beständen, und ferner für die Gewährleistung der Waldfunktionen dar.
- Die Erholungsfunktion umfasst die Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf Waldbesucher

Umsetzung forstwirtschaftliche Maßnahmen:

Damit die Waldflächen im Kaisertal auch in Zukunft den oben genannten Rahmenbedingungen entsprechen, wird aus fachlicher Sicht für Teilflächen die Umsetzung aktiver forstlicher Maßnahmen weiterhin notwendig sein. Eine gänzliche Außernutzungstellung des Kaisertales durch Einstellen sämtlicher forstwirtschaftlicher Aktivitäten, ist mit erheblichen Risiken u.a. für den Trinkwasserschutz und der Erhaltung des Schutzwaldes verbunden. Das Risiko betrifft dabei hauptsächlich jene Waldbestände, welche eine besondere Funktion erfüllen oder aktuell bereits einen mangelhaften Zustand (v.a. Stabilitäts-, Vitalitätsdefizite) aufweisen.

Um den Zielen der Stadtgemeinde Kufstein gerecht zu werden (Extensivierung forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, Reduktion von Holznutzungen auf ein Mindestmaß), müssen Waldbestände mit erhöhtem Risiko innerhalb eines Übergangszeitraumes von bis zu 20 Jahren auf die neue Bewirtschaftungsform vorbereitet werden. Durch die Umsetzung von vorbereitenden Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sollen Waldbestände so weit vorbereitet werden, dass sämtliche Wirkungen des Waldes bei minimalen Eingriffen erhalten bleiben können.

Die räumliche Abgrenzung der Maßnahmenflächen, sowie der detaillierte Umfang der erforderlichen Eingriffe ist durch das zuständige Forstpersonal im Zuge von Maßnahmenkonzepten festzulegen. Bei der Planung der Maßnahmen ist u.a. abzuschätzen, in welchem Zustand sich die jeweiligen Teilflächen befinden bzw. ob ein Risiko besteht, definierte Zielsetzungen zu verfehlen.

Um den rechtlichen Rahmenbedingungen Folge zu leisten und die Gewährleistung der multifunktionalen Waldwirkungen langfristig aufrechtzuerhalten, werden unter anderem folgende forstliche Maßnahmen erforderlich sein:

- Aufräumen von Schadholz nach Schadereignissen
- Behandlung von Schadholz zur Vermeidung von Schädlingsvermehrung (u.a. Entrindung)
- Kleinflächige Holznutzungen zur Verjüngungseinleitung und langfristigen Erhaltung einer Dauerbestockung im Schutzwald und Trinkwassereinzugsgebiet
- Pflegemaßnahmen (u.a. Dickungspflege, Durchforstungen) zur Verbesserung von Vitalität und Stabilität einzelner Waldbestände
- Pflanzung von Mischbaumarten zur Verbesserung der Baumartenvielfalt
- Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich von Forststraßen und gekennzeichneten Wege zur Sicherung der Erholungsfunktion

2.2 Rückblick: Holznutzung im Kaisertal

Die Land- und Forstwirtschaftliche Bewirtschaftung im Kaisertal geht auf eine langjährige Tradition zurück. Bis zum Jahr 2008 erfolgte die Erschließung des Tales ausschließlich über den bestehenden Wanderweg sowie die Materialeilbahn. Für das Ausmaß der forstlichen Bewirtschaftung und insbesondere die Holzernte stellte die Materialeilbahn einen wesentlichen Flaschenhals dar. Demnach war die jährliche Holzlieferung aus dem Kaisertal auf eine Abfuhr von maximal 900 Erntefestmetern (Efm) beschränkt. Seit dem Jahr 2008 änderten sich durch die Eröffnung der Zugangsstraße und der Errichtung des Tunnels die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung grundlegend. Der Holztransport kann seither entsprechend dem Stand der Technik mittels LKW vom Waldort bis ins Tal erfolgen. Die Straße und der Tunnel wurden durch die Gemeinde Ebbs errichtet, an welche durch die Abfuhr des Holzes Transportkosten zu entrichten sind. Demnach fallen für den Transport der ersten 1.650 Efm im Jahr Kosten von 11 €/Efm an, welche sich nach übersteigen des Schwellenwertes für jeden weiteren Efm auf 12,50 €/Efm erhöhen.

In Abbildung 3 ist eine Übersicht der geernteten Holzmengen im Kaisertal in den Jahren 2016 bis 2020 ersichtlich. Die Darstellung zeigt, dass in den letzten fünf Jahren im Ertragswald ein mittlerer Einschlag von 1.798 Efm/Jahr durchgeführt wurde. Der Hiebsatz für die Betriebsklasse Kaisertal, wurde entsprechend dem Waldwirtschaftsplan mit 3.020 Efm/Jahr festgelegt. Der Hiebsatz basiert auf Berechnungen, welche eine nachhaltige Holzernte auf Basis der standortüblichen Zuwächse definieren und wird in Erntemenge pro Jahr angegeben. Für das Kaisertal wurde der Hiebsatz bewusst unter den ermittelten Berechnungen angesetzt, da im Bereich der Außernutzung gestellten Naturwaldzellen sowie in einigen steilen und schwer bringbaren Bereichen keine Holzernte geplant ist. Die Ergebnisse der Holznutzungen in den vergangenen fünf Jahren zeigen, dass die Holzernten der vergangenen Jahre deutlich unter dem festgelegten Hiebsatz aus dem Waldwirtschaftsplan liegen.

Entsprechend Waldwirtschaftsplan sind zusätzlich zum geplanten Hiebsatz Holznutzungen vorgesehen, welche im Schutzwald außer Ertrag vorgenommen werden. Diese Nutzungen sind aufgrund der geringen Zuwächse und möglichem Schadholzanfall schwer kalkulierbar und werden daher in der Regel durch den Waldwirtschaftsplan nicht vorgegeben. Zur Einleitung von Bestandesverjüngungen sind solche Nutzungen trotzdem von großer Bedeutung, um die Funktion der Waldflächen (u.a.

Schutzwald) zu gewährleisten. Die Holznutzungen im Schutzwald außer Ertrag betragen in den Jahren 2016 - 2020 im Mittel 438 Efm/Jahr.

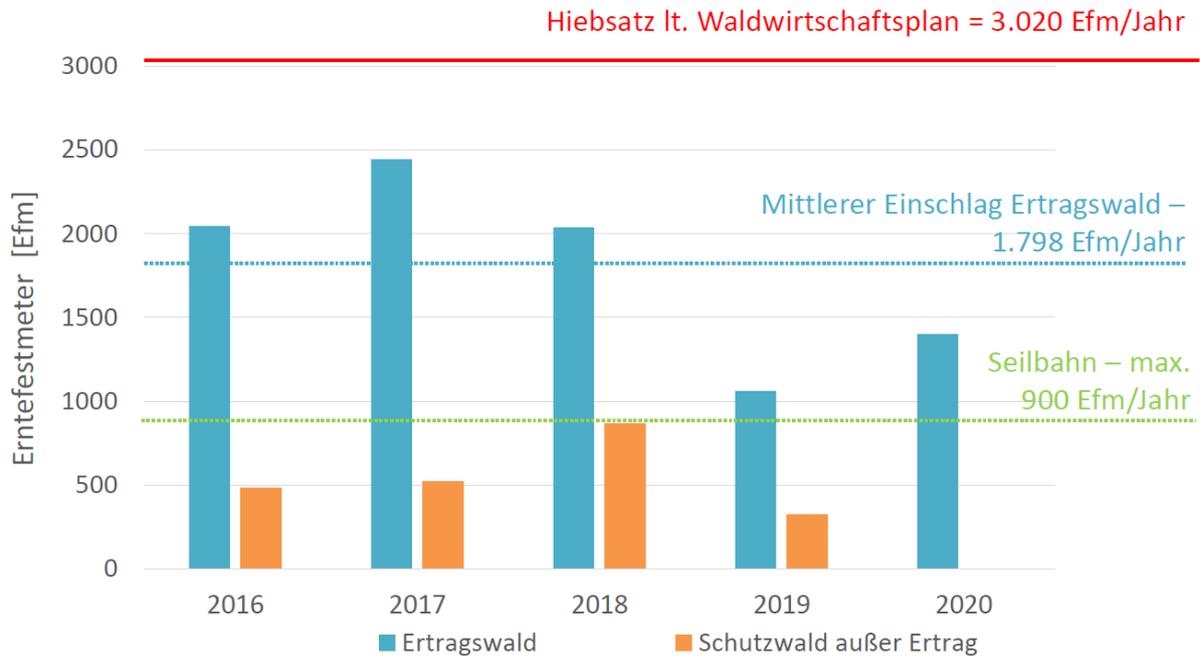


Abbildung 3: Holznutzungen Kaisertal 2016 – 2020 im Vergleich zum festgelegten Hiebsatz lt. Waldwirtschaftsplan (2016 – 2035) und den historischen Nutzungen (vor 2008) als die Erschließung des Kaisertales ausschließlich durch eine Seilbahn gegeben war.

2.3 Forstbetrieb

Die im Folgenden dargestellten Grundlagen basieren auf den Erhebungen zum Befund „Gutachten zur Entwicklung der Bewirtschaftungsformen für das Kaisertal“ (REVITAL, 2020) und wurden in Abstimmung mit der Forstbetriebsleitung im März 2021 aktualisiert.

Der Forstbetrieb untergliedert sich in drei Teilbereiche (Betriebsklassen) mit unterschiedlicher Arrondierung. Die Ausdehnung des gesamten Forstbetriebes von West (Hechtsee) nach Ost (Stripsenjoch) beträgt rund 13,5 km und erstreckt sich auf die Katastralgemeinden Thierberg, Ebbs, Kufstein und Walchsee. Der Sitz der Betriebsleitung (Forstbauhof) ist relativ zentral gelegen und befindet sich in ähnlicher Entfernung zu den drei Revierteilen.

Das für das gegenständliche Leitbild relevante Gebiet umfasst die Betriebsklasse 3 (Kaisertal), welche direkt an den Teilbereich Stadtberg östlich der Dickichtkapelle anschließt. Die Wälder dieser Bewirtschaftungseinheit erstrecken sich über das ganze Kaisertal und grenzen in höheren Lagen unmittelbar an Almen bzw. unproduktives Gelände. Westlich der Hofinger Alm begrenzen sonnseitig Privatwaldbestände den Besitz der Gemeinde.

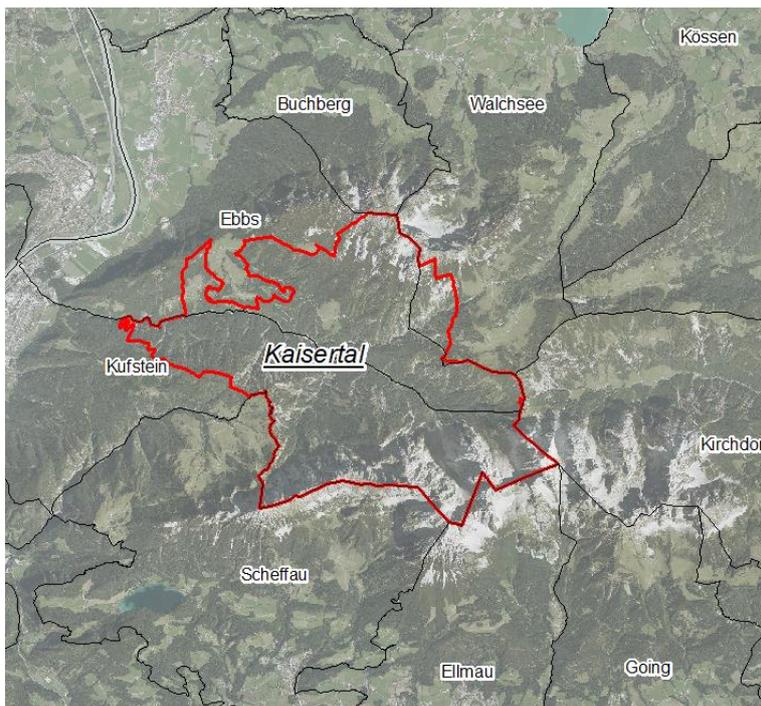


Abbildung 4: Übersichtskarte des Untersuchungsgebietes Kaisertal (rot) mit angrenzenden Gemeinden

Die Gesamtfläche der Betriebsklasse 3 - Kaisertal umfasst 2.566 ha, wobei ein erheblicher Teil von 36 % auf Nichtwaldflächen entfällt. Der Ertragswald beschränkt sich auf 30 % der Gesamtfläche und umfasst jene Flächen, die planvoll und nachhaltig in einem regelmäßigen Rhythmus innerhalb einer definierten Umtriebszeit bewirtschaftet werden können. Für den Schutzwald außer Ertrag (SaE) werden in der Regel keine Erhebungen für eine Nutzung lt. Waldwirtschaftsplan durchgeführt, da der finanzielle Aufwand in keiner Relation zum tatsächlichen Nutzen steht. Der wirtschaftliche Ertrag im SaE ist aufgrund fehlender Erschließungsmöglichkeiten und schlechtem Produktionspotential meist sehr gering. Trotzdem sind auch hier außerplanmäßige Nutzungen erforderlich, um beispielsweise Naturverjüngung einzuleiten und die Erhaltung der *Waldfunktionen* auf solchen Flächen zu gewährleisten.

Tabelle 1: Flächengliederung für Betriebsklasse 3 Kaisertal (Quellen: WWP Stadtgemeinde Kufstein, Grundbuch)

| Nutzungsart | Fläche [ha] | Anteil [%] |
|---|---------------|--------------|
| WALDFLÄCHEN | 1632,5 | 64 % |
| ERTRAGSWALD | 769,1 | 30 % |
| <i>Wirtschaftswald</i> | 21,5 | 1 % |
| <i>Wirtschaftswald mit mittlerer Schutzfunktion</i> | 280,1 | 11 % |
| <i>Schutzwald im Ertrag</i> | 467,5 | 19 % |
| SCHUTZWALD AUSSER ERTRAG | 850,5 | 33 % |
| NICHTHOLZBODEN | 12,9 | 1 % |
| NICHTWALDFLÄCHEN | 933,4 | 36 % |
| <i>Alpe</i> | 55,78 | 2 % |
| <i>Landwirtschaft</i> | 6,5 | 0 % |
| <i>Unproduktiv und sonstige</i> | 871,1 | 34 % |
| GESAMTFLÄCHE | 2565,9 | 100 % |

2.3.1 Trinkwasserschutz

Für die Wasserversorgung der Stadt Kufstein ist die „Hofinger Quelle“ im Kaisertal von großer Bedeutung. Zum Schutz der Quelle wurde 1985 ein Wasserschongebiet eingerichtet. Die Flächen des Forstbetriebes der Stadtgemeinde Kufstein sind vom Wasserschongebiet auf einer Fläche von 8,8 ha betroffen. Die Waldbewirtschaftung hat erheblichen Einfluss auf die Stoffkreisläufe des Ökosystems und ist daher im gesamten Einzugsgebiet der Trinkwasserquelle von großer Bedeutung. Die Baumartenzusammensetzung sowie das waldbauliche Bewirtschaftungsverfahren können dabei maßgeblich Einfluss auf die Wassergüte nehmen. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass nicht jeder Wald den Stickstoffgehalt des versickernden Wassers auf dem Weg ins Grundwasser im gleichen Ausmaß reduziert. Laubwälder weisen generell eine stärkere Filterwirkung als reine Nadelwälder auf. Böden unter Laubwald können tendenziell mehr Stickstoff aufnehmen als solche unter Nadelwald, weil sie eine höhere biologische Aktivität aufweisen und einen höheren Humusgehalt besitzen als reine Nadelwälder (Hegg, 2005). Es kann daher grundsätzlich festgehalten werden, dass sich ein möglichst großer Laubholzanteil in Einzugsgebieten wie jenem der Hofingerquelle auf die Wasserqualität günstig auswirkt.

Aus rechtlicher Sicht lassen sich für das Wasserschongebiet für die forstwirtschaftliche Nutzung einige behördliche Einschränkungen ableiten, zumal einige Vorhaben eine wasserrechtliche Bewilligung voraussetzen. Dies betrifft u.a. Rodungen und Kahlhiebe, die das Ausmaß von 1.500 m² übersteigen, der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf Flächen von mehr als 1.000 m² oder der Neubau, der Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen (Landesgesetzblatt für Tirol, 1985).

Bei der Entstehung von größeren Kahlflächen besteht das Risiko der Nitratauswaschung, da die Veränderung des Mikroklimas eine beträchtliche Verlagerung zwischen lebender Biomasse und organischer Substanz bewirkt (Zirlewagen, 2001). Diese führt zu erheblichen Elementausträgen über das Sickerwasser. Dies gilt sowohl für Kahlhiebe von reinen Nadelwäldern als auch von Mischbeständen (Berger, 2009).

2.3.2 Forstwirtschaftliche Ertragskennzahlen

Das Durchschnittsalter im Wirtschaftswald der Betriebsklasse Kaisertal beträgt 102 Jahre, was auf eine unausgeglichene Altersklassenstruktur zurückzuführen ist. Der Vergleich der Flächenanteile der einzelnen Bestandesklassen (Tabelle 2) zeigt einen deutlichen Überhang im Baum- und Altholzstadium.

Tabelle 2: Ertragskennzahlen für die Betriebsklasse 3 (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein)

| Waldkategorie | Ertragswald | Vorrat | | Zuwachs | |
|---------------|-----------------|--------------------|----------------|------------------|--------------|
| | | Gesamt | je ha | Gesamt | je ha |
| WW | 21,5 ha | 7.594 Vfm | 353 Vfm | 171 Vfm | 8 Vfm |
| WS2 | 280,1 ha | 88.644 Vfm | 316 Vfm | 1.623 Vfm | 6 Vfm |
| SiE | 467,5 ha | 138.044 Vfm | 295 Vfm | 1.872 Vfm | 4 Vfm |
| Summe | 769,1 ha | 234.281 Vfm | 305 Vfm | 3.666 Vfm | 5 Vfm |

WW...Wirtschaftswald, WS2...Wirtschaftswald mit mittlerer Schutzfunktion, SiE...Schutzwald im Ertrag

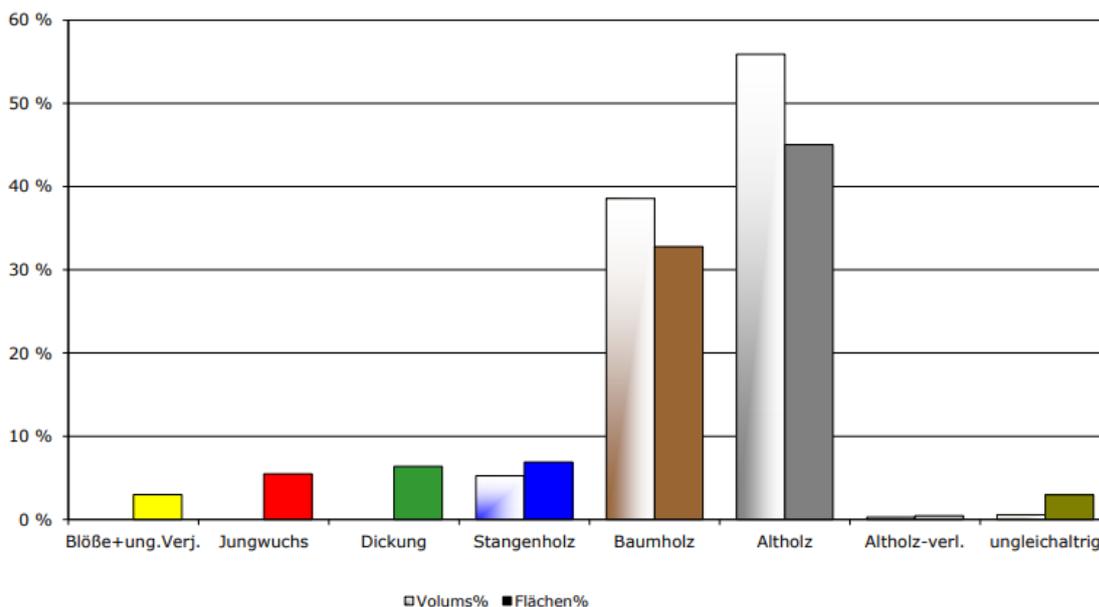


Abbildung 5: Anteile der Bestandesklassen im Kaisertal (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein)

Die durchschnittlichen Holzerntekosten für den Gesamtbetrieb belaufen sich auf 36 €/Efm. Entsprechend der erschwerten Nutzungsbedingungen (u.a. steile Hanglagen, Ernte mit Langstreckenseilbahn) für die Betriebsklasse 3 erhöhen sich die Kosten nach Auskunft des Försters exkl. Berücksichtigung des Abfuhrzins an die Gemeinde Ebbs auf 40 €/Efm.

Ausgehend vom Richtwert österreichischer Forstbetriebe > 1.200 ha (Sekot et al., 2012) ergeben sich durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2 %, für das Mittel der Betriebe Holzerntekosten von ca. 31 €/Efm. Demnach übersteigen die Holzerntekosten im Kaisertal die durch den Richtwertvergleich herangezogenen Holzerntekosten deutlich. Die durchschnittlichen Holzerlöse des Betriebes sind durch den Abschluss langfristiger Lieferverträge mit den Sägewerken überdurchschnittlich hoch und belaufen sich auf 65 €/Efm (Stand 2019). Die erntekostenfreien Erlöse (Deckungsbeitrag 1) für das Kaisertal, exkl. Abzug der Transportkosten für die Holzabfuhr, belaufen sich demnach auf 25 €/Efm.

2.3.3 Erschließung

Die Erschließung im Kaisertal umfasst ein Wegenetz von 15.079 lfm, davon sind 14.143 lfm LKW befahrbar und 936 lfm der Feinerschließung (Traktorwege) zuzurechnen. Auf die Flächen im Wirtschaftswald entfällt dabei eine durchschnittliche Wegelänge von 14 lfm/ha. Die bestehende Basiserschließung, ist eine wesentliche Grundlage für die Holzbringung auf den bewirtschafteten Waldflächen.

Die Bringungsverhältnisse im Kaisertal erweisen sich aufgrund der steilen Hangneigungen und der geringen Wegedichte als ausgesprochen schwierig. Demnach befinden sich im Wirtschaftswald nur 10 % der Flächen im Schleppergelände (bis ca. 40 % Neigung). Der übrige Teil kann nur mittels Seilbahnen bewirtschaftet werden, wobei für einen großen Teil der Fläche zusätzlich Mehrkosten für Bergabseilung und Langstreckenseilung anfallen (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bringungsverhältnisse im Wirtschaftswald (Quelle: WWP Stadtgemeinde Kufstein)

| Bringungsart | Erschlossene Fläche im Wirtschaftswald |
|------------------------------------|--|
| Schleppergelände (bis ca. 40 %) | 10 % |
| Seilbringung bergauf bis 500 m | 8 % |
| Seilbringung bergab bis 500 m | 49 % |
| Langstreckenseilgelände über 500 m | 20 % |
| Sonstiges | 13 % |
| Gesamt | 100 % |

2.3.4 Alm- und Landwirtschaft

Die Betriebsklasse 3 umfasst entsprechend Grundbuch ca. 55,78 ha Alpflächen und 6,52 ha landwirtschaftliche Fläche. Die verpachteten Almflächen umfassen die Hechleiten Alm mit einer Bestoßung durch 24 Großvieheinheiten (GVE) und die Hofinger Alm mit 20 GVE.

Einzelne Waldbereiche im Bereich zwischen Ritzaualm und Hinterkaiserfeldental sind offiziell durch langjährige Weideservitute belastet, welche durch historische Nutzung Trittschäden an den Beständen verursacht haben. Nachdem die bestehenden Servitute nur noch in sehr geringem Ausmaß genutzt werden, sind derzeit keine großen Konfliktpunkte zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung festzustellen. Das Risiko möglicher negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Trinkwasser-, und Naturschutz, ist durch anthropogen verursachten Nährstoffeintrag (Düngung) gegeben.

2.3.5 Naturschutz

Die Betriebsklasse Kaisertal liegt zur Gänze im Naturschutzgebiet Kaisergebirge, welches seit 1963 besteht. Eine ausführliche Biotopkartierung für das Naturschutzgebiet in der Gemeinde Kufstein wurde 1993 erstellt und 2011 überarbeitet (D. Lederbogen, 1993). Die Schutzbegründung für das Großraumbiotop „Wilder Kaiser“, welches auch die Flächen des Kaisertales umfasst, lautet wie folgt: *„Der Wilde Kaiser bildet mit den Felswänden und Waldhängen einen großräumigen naturnahen bis natürlichen Biotopkomplex. Die starken Standortsunterschiede auf engem Raum ermöglichen eine Fülle von verschiedenen Lebensgemeinschaften. Abseits der forstlich stark genutzten Waldbereiche, die sich vornehmlich im unteren Teil befinden, stocken Wälder mit einer großen Struktur- und Artenvielfalt.“* (D. Lederbogen, 1993).

Der erklärte Schutzzweck lt. Verordnung (LGBl. Nr. 65/2013) besteht in der Erhaltung der besonderen Vielfalt seiner alpinen, subalpinen und hochmontanen Tier- und Pflanzenwelt und des Vorkommens seltener oder von der Ausrottung bedrohter Tier- oder Pflanzenarten sowie der unberührten natürlichen Lebensräume und der traditionell, extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft. Die potenzielle natürliche Waldgesellschaft für das Kaisertal setzt sich aus den Waldtypen in Tabelle 2 zusammen (Quelle: Waldtypisierung Tirol).

2.3.6 Wild und Jagd

Als jagdbare Hauptwildarten im Kaisertal sind Gams- und Rehwild zu nennen. In letzter Zeit tritt auch Rotwild als Standwild vermehrt in Erscheinung. In der Umgebung der Betriebsklasse 3 Kaisertal sind

einige dauerhafte Auerwild-Bestände zu verzeichnen. Der Bestand im Kaisertal beläuft sich bis jetzt jedoch nur auf einzelne Sichtungen.

Die Eigenjagd Kaisertal hat eine Größe von ca. 2.720 ha. Das Jagdgebiet umfasst sämtliche Flächen der Betriebsklasse 3 Kaisertal und ist zusätzlich noch um die Alpgebiete Bödenalm, Hinterkaiseralm, Ramstalalm und Ritzaualm erweitert. Demnach umfasst die Waldfläche über 1.500 ha und fällt somit lt. Jagdgesetz Tirol (TJG 2004) unter die Berufsjägerpflicht.

Seit mehreren Jahrzehnten ist das gesamte Jagdgebiet durch Familie Henkel gepachtet. Die Jagdpacht erfolgt dabei über eine Jagdperiode über eine Dauer von 10 Jahren. Der aktuelle Pachtvertrag beinhaltet eine Laufzeit bis zum Jahr 2025. Die gesamte Jagdfläche ist über einen Zeitraum von 10 Jahren verpachtet. Im Zuge des Pachtvertrages geht das Recht der Jagdausübung in seiner Gesamtheit auf den Pächter über. Demnach ist der Pächter auch Ansprechpartner gegenüber der Behörde und haftet dabei für die Einhaltung der rechtlichen Normen. Die Einbindung der Stadtgemeinde Kufstein in die Abschussplanung ist unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht zwingend erforderlich.

Durch Erhebungen der Verjüngungsdynamik nach der standardisierten Methodik des Landes Tirol, wird die dynamische Entwicklung von Jungwaldbeständen unter besonderer Berücksichtigung des Wildeinflusses (v.a. Verbiss- und Fegeeinfluss) dargestellt. Anhand des Entwicklungsindex wird die bisherige Entwicklung der verschiedenen Verjüngungsphasen beurteilt und zwischen den Kategorien konkurrenzfähig, verzögert und gestört unterschieden. Der Wildeinfluss wird anhand des Verbiss-Fegeeindex beurteilt, wobei zwischen den Einwirkungskategorien angepasst, gefährdend und stark gefährdend unterschieden wird. In weitere Folge wird basierend auf den Bewertungsergebnissen der Handlungsbedarf abgeleitet, eine mögliche Anpassung des Wildbestandes auf ein für die Waldentwicklung verträgliches Maß vorzunehmen. Bei der Empfehlung des Handlungsbedarfes wird zwischen keinem, geringem, mittlerem und hohem Handlungsbedarf unterschieden.

Die Auswertungen der Probeflächen im Bereich des Kaisertales kommen für das Aufnahmejahr 2020 zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 4: Ergebnisse der Verjüngungsdynamik des Landes Tirol, Aufnahmejahr 2020

| Probefläche | [ha] | Entwicklungsindex | Verbiss-Fegeeindex | Handlungsbedarf |
|----------------------|------|-------------------|--------------------|-----------------|
| Kaisertal Straßwalch | 327 | verzögert | gefährdend | gering |
| Kaisertal hinten | 192 | konkurrenzfähig | angepasst | kein |
| Kaisertal Gamsberg* | 229 | - | - | - |
| Kaisertal Hechleit | 238 | verzögert | gefährdend | mittel |
| Kaisertal Längegg | 133 | verzögert | gefährdend | gering |

*keine Bewertung

Die in Tabelle 4 dargestellten Ergebnisse stellen Mittelwerte über alle vorkommenden Baumarten dar. Eine detaillierte Analyse der Ergebnisse zeigt, dass der Wildeinfluss auf die wichtigen Mischbaumarten Tanne und Lärche sowie den Laubholzarten Ahorn, Buche und sonstigen Laubholzarten verbreitet höher ausfällt. Der Wildeinfluss auf Mischbaumarten stellt besonders in der Anpassung der Waldgesellschaften an den Klimawandel und in der Gewährleistung der Waldfunktionen (u.a. Standort- und Trinkwasserschutz) eine Herausforderung dar.

Weiters ist die räumliche Verbreitung des Wildeinflusses zwischen den einzelnen Probepunkten zu berücksichtigen. Demnach wird die Wildeinwirkung im hinteren Kaisertal als angepasst und im Bereich der Probefläche Hechleitalm, welche besondere Bedeutung für den Trinkwasserschutz hat, als gefährdend bewertet. Vor diesem Hintergrund sind bei der Entwicklung des Wildmanagements und der Förderung ausgewählter Rückzugsräume (u.a. Wildruhezonen) die vorliegenden Nutzungsansprüche der einzelnen Revierteile zu berücksichtigen.

2.3.7 Erholungsfunktion

Das Gebiet der Betriebsklasse 3 Kaisertal liegt im unmittelbaren Naherholungsbereich der Stadt Kufstein. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung und der Nähe zu Deutschland erstreckt sich das Einzugsgebiet für Tagesgäste bis nach München. Nach einer Schätzung der Betriebsleitung beläuft sich die Zahl der Erholungssuchenden für das Kaisertal auf 65.000 – 90.000 Besucher pro Jahr, offizielle Daten zu Besucherzählungen liegen jedoch nicht vor.

Aufgrund der abgeschlossenen Lage des Kaisertals, ohne Durchzugsmöglichkeiten für Radfahrverkehr, beläuft sich der Schwerpunkt der Erholungsnutzungen auf das Wandern. Die Hauptnutzungszeit erstreckt sich über die Jahreszeiten Frühling bis Herbst. Einzelne Wege für die Versorgung der Bewohner und geöffneten Hütten werden auch im Winter geräumt und von Winter- und Schneeschuhwanderern genutzt. Die Nutzung durch Schitourengeher ist bisher von geringer Bedeutung. Das Kaisertal umfasst eine Reihe an bewirtschafteten Gaststätten und Hütten. Die Hütten im hinteren Kaisertal (Anton-Karg Haus, Hans-Berger Haus, Stripsenjochhaus) werden ausschließlich von Frühling bis Herbst bewirtschaftet. Gaststätten im vorderen Kaisertal (u.a. Ritzau-Alm, Pfandlhof) haben hingegen ganzjährig geöffnet.

Die gegebene Infrastruktur für Erholungssuchende beschränkt sich auf das bestehende Forststraßen- und Wanderwegenetz. Demnach ist das Kaisertal durch keine weiteren Aufstiegsmöglichkeiten erschlossen. Im Naturschutzgebiet ist der Personentransport durch Kraftfahrzeuge zu touristischen Zwecken verboten.

3 Leitbild

3.1 Betriebliches Leitbild

Die Einzigartigkeit des Kaisertales besteht neben seiner landschaftlichen Schönheit in der Vielfalt an Nutzungsinteressen, welche eng miteinander verzahnt sind und auf individuelle Weise einen Beitrag zur Gestaltung des Naturraumes beitragen. Wir bekennen uns zu den bestehenden sektoralen Nutzungsinteressen, welche auch in Zukunft gemeinsam die Entwicklung des Kaisertales vorantreiben.

Als öffentliche Körperschaft unterscheiden wir uns von ökonomisch orientierten Forstbetrieben, da sich unser Fokus auf die Sicherstellung des Trinkwasserschutzes, die Erholungsfunktion des Kaisertales sowie naturschutzfachliche Zielsetzungen richtet – betriebswirtschaftliche Erfolge durch Nutzung des Rohstoffes Holz sind für uns von untergeordneter Bedeutung.

Die Sicherung und der Erhalt der Wassergüte im Einzugsgebiet der „Hofinger Quelle“ ist für die Stadt Kufstein von höchster Priorität. Die Bedürfnisse des Trinkwasserschutzes werden bei der Ausübung sämtlicher Nutzungsinteressen berücksichtigt und keinesfalls nachteilig beeinflusst.

Wir sind uns den Auswirkungen des Klimawandels bewusst und leisten einen aktiven Beitrag, um den kommenden Veränderungen entgegenzuwirken und uns durch vorausschauende waldbauliche Anpassungsmaßnahmen auf zukünftige Klimabedingungen einzustellen.

Bei der Festlegung von Entwicklungszielen und der Planung von Bewirtschaftungsmaßnahmen vertrauen wir auf fachliche Einschätzungen von Expertinnen und Experten aus dem Klima und Umweltbereich.

Wirtschaft

- *Als öffentliche Körperschaft stehen für uns bei der zukünftigen Bewirtschaftung des Kaisertales die Sicherung des Trinkwasserschutzes, die Erholungsfunktion und die naturschutzfachlichen Zielsetzungen klar im Vordergrund.*
- *Die Holzernte wird im Kaisertal in Zukunft auf ein Mindestmaß reduziert. Nutzungen des Rohstoffes Holz erfolgen lediglich in einem solchen Ausmaß, welches zur Erhaltung des Trinkwasserschutzes und zur Sicherstellung der multifunktionellen Waldwirkungen des Waldes notwendig sind.*
- *Die Bewirtschaftung erfolgt nach der ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftungsmethode „Dauerwald“, welche der natürlichen Entwicklung eines Waldes angepasst ist.*

Ökologie

- *Ziel ist die Errichtung von großflächigen Naturwaldzellen vorrangig im unerschlossenen Ertragswald sowie im Schutzwald außer Ertrag.*
- *Wir leisten einen aktiven Beitrag, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Baumartenwahl richtet sich nach den Vorgaben der dynamischen Waldtypisierung Tirol unter der Berücksichtigung von Klimaszenarien, welche eine erhebliche Erwärmung des Temperaturregimes prognostizieren.*
- *Ziel ist die Entwicklung des Kaisertales zu einem Hotspot der Biodiversität im alpinen Raum. Wir fördern gezielt die Erhaltung und Entwicklung seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.*

- *Mit der extensiven Pflege und Bewirtschaftung der Wälder und Almflächen sichern wir die Erhaltung der traditionellen alpinen Kulturlandschaft.*
- *Bei Nutzungskonflikten wird vorrangig den ökologischen Aspekten gegenüber den wirtschaftlichen gefolgt.*

Gesellschaft

- *Der Trinkwasserschutz und die Erhaltung der Hofinger Quelle haben bei der Bewirtschaftung des Kaisertales oberste Priorität.*
- *Das Kaisertal ist ein attraktiver Erholungsraum. Durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen sind die verschiedenen erholungsfunktionellen Nutzungen mit den naturschutzfachlichen Zielen in Einklang zu bringen.*
- *Die Festlegung von Entwicklungsmaßnahmen basieren grundsätzlich auf fachlicher Grundlage von Expertinnen und Experten aus dem Klima- und Umweltbereich.*
- *Das Kaisertal als hochwertiger und naturnaher Erholungsraum soll für künftige Generationen in der bestehenden Ursprünglichkeit erhalten bleiben.*

3.2 Operatives Leitbild

3.2.1 Trinkwasserschutz

Für die Wasserversorgung der Stadt Kufstein ist die „Hofinger Quelle“ im Kaisertal von großer Bedeutung. Zum Schutz der Quelle wurde 1985 ein Wasserschongebiet auf einer Fläche von 8,8 ha eingerichtet. Das tatsächliche Einzugsgebiet der Quelle umfasst jedoch einen Großteil der südexponierten Hänge des Kaisertales und geht damit weit über das ausgewiesene Wasserschongebiet hinaus. Die Sicherung der Trinkwasserressourcen und Verbesserung der hohen Qualität ist oberstes Betriebsziel für die Entwicklung des Kaisertales.

Im Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz spielt die Beschaffenheit des Bodens als Wasserspeicher und Filter eine wesentliche Rolle. Struktureiche Wälder mit einer Mischung unterschiedlicher Baumarten und der Ausbildung eines weitreichenden Wurzelsystems stehen in engem Zusammenhang mit einem intaktem Bodengefüge und der Entwicklung eines dichten Porensystems zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit. Die Waldbewirtschaftung hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bodenqualität.

Die Bewirtschaftung der Wälder im Einzugsgebiet der Quelle erfolgt nach den Prinzipien des Dauerwaldes, welcher auf einer natürlichen Verjüngung einer Vielzahl an Baumarten, permanente Bestockung der Erhaltung und Verbesserung des Bodens abzielt.

Ziele:

Unter Berücksichtigung des übergeordneten betrieblichen Leitbildes ergeben sich für den Bereich Trinkwasserschutz folgende sektoralen Zielsetzungen:

- Die Sicherung der Trinkwasserressourcen und Verbesserung der hohen Qualität ist oberstes Betriebsziel für die Entwicklung des Kaisertales.

- Die Bewirtschaftung des Waldes im Einzugsbereich der Hofinger Quelle ist dem Schutz der Trinkwasserressourcen untergeordnet und erfolgt im Sinne extensiver Bewirtschaftungsmethoden welche folgenden Prinzipien untergeordnet ist:
 - Die Holzernte im Seilgelände erfolgt durch Streifenfemelungen - es werden keine großen Nutzungen vorgenommen.
 - In geeigneten Bereichen soll eine Plenterwaldbewirtschaftung etabliert werden.
 - Durch natürliche Verjüngung und Förderung ökologisch wertvoller Baumarten soll eine permanente Bestockung des Waldbodens gewährleistet sein.
 - Biomasse, welche im Zuge von Erntemaßnahmen anfällt, wird am Waldort belassen.

- Bei der Bewirtschaftung im Einzugsgebiet der Hofinger Quelle sind mögliche Gefährdungen auf das Trinkwasser durch den Eintrag von Betriebsmitteln und Verunreinigungen auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Betriebsmittel (u.a. Kettenöl) zu verwenden.

- Die Holzernte und -bringung erfolgt vorwiegend durch Seilkräne und ausschließlich unter Anwendung bodenschonender Methoden. Auf die Anlage neuer Wege wird weitgehend verzichtet.

- Eine Verbesserung des Trinkwasserschutzes durch die Vergrößerung des bestehenden Wasserschutzgebietes wird auf Basis detaillierter hydrologischer Untersuchungen untersucht.

- Zum Schutz der Wasserressourcen wird auf den Einsatz chemischer Mittel wie Insektizide, Fungizide oder Kunstdünger im Gesamten Kaisertal verzichtet.

3.2.2 Forstwirtschaft

Das Kaisertal ist die „grüne Lunge“ der Stadtgemeinde Kufstein. Die Erhaltung und Entwicklung der vier Waldfunktionen ist daher von höchster Priorität. Sämtliche forstwirtschaftliche Aktivitäten tragen zukünftig dazu bei, die prioritären Ziele zur Erhaltung des Trinkwasservorkommens der „Hofinger Quelle“ und der Anpassung der Wälder an den Klimawandel bestmöglich zu unterstützen.

Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung der Wälder wird zwischen zwei Entwicklungszielen unterschieden: In unerschlossenen Ertragswäldern und im Schutzwald außer Ertrag liegt der Fokus auf der Entwicklung flächiger Naturwaldzellen. Unter Einhaltung der forstrechtlichen Rahmenbedingungen stehen in diesen Bereichen naturschutzfachliche Zielsetzungen und die Entwicklung von Waldtypen mit urwaldähnlichem Charakter im Vordergrund.

Die Erhaltung der multifunktionalen Wirkung des Waldes – u.a. Trinkwasserschutz, Erholungsfunktion – erfolgt durch kleinflächige Nutzungen, welche im steilen Seilgelände vorwiegend durch Streifenfemelungen durchgeführt werden. Bei der Streifenfemlung werden kleinflächige schachbrettartig angeordnete Schlagflächen von ca. 1 Baumbreite genutzt, um eine Verzahnung von bestockten und unbestockten Flächen zu erreichen und Naturverjüngung anzuregen. In geeigneten Bereichen soll zudem eine Dauerwaldbewirtschaftung etabliert werden. In einem Dauerwald werden Nutzungen lediglich durch Einzelstamm-, bzw. Gruppenentnahmen vorgenommen und es kommt zu keinen flächigen Kahlschlägen. Dies führt zu einer ungleichförmigen Struktur von Mischbeständen, in der sich sowohl Licht- als auch Schattbaumarten auf natürliche Weise laufend verjüngen. Die permanente Bestockung des Waldbodens wirkt sich positiv auf die Erhaltung der Bodenqualität und die Sicherung

der multifunktionalen Waldwirkungen aus. Die Dauerwaldbewirtschaftung kommt in den erschlossenen Wirtschaftswäldern und Schutzwäldern im Ertrag zur Anwendung. Der im Kaisertal gewonnene Rohstoff Holz dient in Form von Bauholz als CO₂-Senke und hilft generell bei der Umsetzung globaler Klima- und Umweltschutzziele.

Ziele:

Unter Berücksichtigung des übergeordneten betrieblichen Leitbildes ergeben sich für den Bereich Forstwirtschaft folgende sektoralen Zielsetzungen:

- Die Nutzung des Rohstoffes Holz wird nach dem Leitsatz „So wenig wie möglich, so viel wie notwendig!“ auf ein Mindestmaß herabgesetzt.
- Das Ziel für Waldflächen im unerschlossenen Schutzwald im Ertrag sowie im Schutzwald außer Ertrag liegt auf der Entwicklung naturschutzfachlich hochwertiger Naturwaldzellen, welche in ihrer Baumartenzusammensetzung und Bestandsstruktur einen urwaldähnlichen Charakter aufweisen.
- Die Sicherung des Trinkwasserschutzes und weiterer multifunktionaler Waldwirkungen erfolgt durch kleinflächige Bewirtschaftungsmethoden, welche im steilen Seilgelände vorwiegend durch Streifenfemelungen umgesetzt wird. In geeigneten Lagen soll zudem eine Dauerwaldbewirtschaftung durch Einzelstamm- bzw. Gruppenentnahmen etabliert werden. Die Dauerwaldbewirtschaftung erfolgt vorzugsweise in maschinenbefahrbaren Lagen und wird in unbringbarem Gelände auch im Zuge von Pflegeeingriffen angewandt. Eine detaillierte Zonierung von Waldflächen mit Streifenfemelungen und Dauerwaldbewirtschaftung erfolgt durch die Erstellung eines Managementplans.
- Bei zukünftigen Holznutzungen wird sämtliche Biomasse < 7 cm im Waldbestand zurückgelassen. Das Verbleiben von Rinde, Ästen, Zweigen und Nadeln wirkt sich positiv auf eine Vielzahl an Bodeneigenschaften aus und trägt zu einer wesentlichen Verbesserung von Humusvorrat, Wasserhaushalt und Nährstoffbilanz bei.
- Die Anpassung des Waldes an den Klimawandel erfolgt durch Umsetzung aktiver waldbaulicher Maßnahmen, welche nach aktuellem Stand des Wissens durchgeführt werden. Die Baumartenzusammensetzung ist an die dynamische Waldtypisierung des Landes Tirol unter Berücksichtigung konservativer Klimaszenarien anzupassen.
- Bestehende Wege werden in sehr gutem landschaftsangepasstem Zustand erhalten. Auf die Anlage neuer Wege soll weitgehend verzichtet werden.

3.2.3 Alm- und Landwirtschaft

Die Erhaltung und Pflege der offenen Kulturlandschaft ist für eine Reihe an sektoralen Nutzungen von großer Bedeutung. Neben der Nutzung als attraktiver Erholungsraum stellen Almflächen naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraum für Orchideen und seltene Pflanzenarten sowie wichtige Äsungsfläche für Wildtiere dar.

Die Offenhaltung der bestehenden Almflächen im Kaisertal durch extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung. Zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität erfolgt die Bewirtschaftung nach biologischen Prinzipien.

Ziele:

- Bei sämtlichen Aktivitäten im Zuge der Land- und Alpwirtschaft ist der Schutz der Trinkwasserressourcen zu berücksichtigen. Eine extensive Nutzung der alm- und landwirtschaftlichen Flächen schützt vor Bodenerosion und trägt zur Erhaltung der Bodenqualität und dem Trinkwasserschutz bei. Mögliche Gefährdungen im Zuge der Bewirtschaftung sind ausnahmslos zu vermeiden.
- Die Offenhaltung der Almflächen und die Erhaltung der traditionellen alpinen Kulturlandschaft im Kaisertal erfolgt durch naturnahe extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden.
- Die Erhaltung naturschutzfachlich hochwertiger Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume (u.a. Magerrasen) werden bei der land- und alpwirtschaftlichen Nutzung berücksichtigt und durch gezielte Maßnahmen (u.a. Koppelwirtschaft, Auszäunung hochwertiger Lebensräume) gefördert.
- Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Kaisertales erfolgt in Zukunft ausschließlich im Sinne einer biologischen Wirtschaftsweise. Es sind dabei die Kriterien der AMA sowie geltende Bio-Richtlinien einzuhalten. Folgende Zielsetzungen sollen dadurch erreicht werden:
 - Erhaltung und Verbesserung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität
 - Reduktion chemisch-synthetischer Düngemittel sowie der damit verbundenen stofflichen Einträge in Gewässer
 - Bewahrung einer traditionellen, vielfältigen Kulturlandschaft durch Erhaltung von Grünland und Landschaftselementen
 - Tierfreundliche Haltung am Bio-Betrieb
- Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (u.a. Ställe, Hütten, Zäune) erfolgt in hoher handwerklicher Qualität und unter Verwendung der im Kaisertal vorkommenden Ressourcen.

3.2.4 Tourismus und Erholung

Das Kaisertal ist als unmittelbarer Naherholungsbereich der Stadt Kufstein „die Seele“ der Bevölkerung. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung zu Deutschland erstreckt sich das Einzugsgebiet für Tagesgäste bis nach München. Die abgeschlossene Lage des Kaisertales erlaubt keine Durchzugsmöglichkeiten für Auto- und Radfahrerverkehr und verleiht dem Tal aufgrund seiner Naturbelassenheit einen besonders ursprünglichen Charakter.

Das Kaisertal soll auch zukünftig den attraktiven Erholungsraum in der Region darstellen und dabei in seiner Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Eine Steigerung der Besucherzahlen im Kaisertal wird nicht angestrebt. Der Fokus in der Entwicklung der Erholungsfunktion liegt auf der Verbesserung des Bildungsangebotes und der Wissensvermittlung zu den Besonderheiten des Kaisertales. Weiters sollen

durch die Entwicklung eines integrativen Besucherlenkungskonzeptes negative Einflüsse auf Tier- und Pflanzenwelt sowie Konflikte mit bestehenden Nutzungsinteressen vermieden werden.

Ziele:

Unter Berücksichtigung des übergeordneten betrieblichen Leitbildes ergeben sich für den Bereich Tourismus und Erholung folgende sektoralen Zielsetzungen:

- Ziel für die Entwicklung der Erholungsfunktion ist die Etablierung einer Modellregion für Erholung im Einklang in einem intaktem Naturraum. Der Fokus richtet sich auf Bewusstseinsbildung von Erholungssuchenden über den einzigartigen Naturraum und die vielfältigen Nutzungen des Kaisertales. Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen werden nicht angestrebt.
- Durch aktive Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung soll gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Nutzungs- und Interessensgruppen für die gemeinsame Nutzung des Naturraums und den Erhalt der Kulturlandschaft geschaffen werden.
- Attraktivierung des Bildungsangebotes und Naturvermittlung an alle Generationen durch Ausbildung von Naturführern / Rangern für das Kaisertal.
- Ziel ist die Entwicklung eines integrativen Besucherlenkungskonzeptes in welchem die bestehenden sektoralen Nutzungen des Kaisertales berücksichtigt und in Einklang gebracht werden. Die Besucherlenkung umfasst folgende Maßnahmen:
 - Evaluierung und Entwicklung des bestehenden Erholungsangebotes: Ausweisen von Wegen und Entlastung sensibler Lebensräume
 - Definition von Geboten und Verboten: Ausweisung sensibler Lebensräume und Flächen mit besonderem Nutzungsinteresse (u.a. Wildruhezonen, Trinkwasserschutzgebiet)
 - Information durch Beschilderung: Durch das Anbringen von Hinweistafeln wird Bewusstseinsbildung betrieben und Verhaltensregeln vermittelt
 - Instandhaltung Infrastruktur: Attraktivierung der bestehenden Infrastruktur durch Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen
 - Umfassende Kommunikation des naturverträglichen Verhaltens im Kaisertal nach außen. Bereitstellung von Informationen vor Ort jedoch auch Verwendung digitaler Medien und Kooperationen mit Online-Plattformen (u.a. outdooractive, bergfex). Ziel ist die Vereinheitlichung und Darstellung sensibler Bereiche sowie naturverträglicher Routenempfehlungen in allen Portalen.

3.2.5 Jagd

Die Eigenjagd Kaisertal weist einen hochwertigen Lebensraum für zahlreiche Wildtiere auf, welche einen integralen Bestandteil des Ökosystems darstellen. In der Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen zum Schutz der Trinkwasserressourcen und der Anpassung der Wälder an den Klimawandel spielt die Anpassung des Wildbestandes auf ein standortverträgliches Ausmaß und die Etablierung eines effizienten Jagdmanagements eine wichtige Rolle. Der Wildbestand im Kaisertal ist demnach auf ein Ausmaß zu regulieren, dass sich sämtliche Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften auf natürliche Art verjüngen können. Das Land Tirol – die Forstinspektion Kufstein – erhebt alle 3

Jahre im Zuge der Verjüngungsdynamik den Wildeinfluss auf die forstliche Vegetation. Dieses amtliche Aufnahmeverfahren dient auch dem Forstbetrieb der Stadt Kufstein als Daten- Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

Ziele:

Unter Berücksichtigung des übergeordneten betrieblichen Leitbildes ergeben sich für den Bereich Jagd folgende sektoralen Zielsetzungen:

- Der Wildbestand ist in einem standortverträglichen Ausmaß zu halten, sodass einer Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten entsprechend ihrem natürlichen Potential möglich ist und Wildschäden auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Im weiterführenden Managementplan soll eine wildökologische Raumplanung integraler Bestandteil einer Zonierung des Kaisertales sein. Dadurch sollen Flächen mit Handlungsbedarf (Trinkwasserschutz, Bestandesumbau) vor Wildeinwirkung geschützt werden, dem Wild sollen umgekehrt Ruhezeiten eingerichtet werden. Ziel ist es, die Biotopkapazität insgesamt zu heben, um Platz für einen natürlichen Wildbestand – bei gleichzeitiger Erreichung der sektoralen Nutzungsziele – zu schaffen. Der Jagdausübungsberechtigte hat sich bei Vertragsabschluss zu dieser Zonierung zu bekennen.
- Die Ausübung der Jagd erfolgt im Sinne des Waldschutzes.
- Das jagdliche Management erfolgt durch effiziente Bejagungsmethoden und Optimierung einer zeitlichen und räumlichen Abschussverteilung (u.a. Intervallbejagung, Schwerpunktbejagung).
- Der Abschussplan wird per Bescheid von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemäß den Vorgaben des Tiroler Landesjagdgesetz von 2004 festgesetzt. Dabei wird aufgrund der Zähl-ergebnisse (Stück/100 ha, Geschlechterverhältnis, Altersklassenstruktur), der Ergebnisse Verjüngungsdynamik und der Biotopqualität entschieden. Antragsteller ist der jeweilige Jagdausübungsberechtigte.
- In Abstimmung mit den bestehenden sektoralen Nutzungsinteressen werden Maßnahmen zur wildökologischen Biotopverbesserung (u.a. Wildwiesen, Verbissflächen) und Ruhezeiten eingerichtet.
- Die Stadt Kufstein bekennt sich zur Erhaltung von Raufußhühnern und anderer gefährdeter Arten und trägt durch Umsetzung forstlicher Maßnahmen zur Verbesserung derer Lebensräume bei. Die Steuerung der Populationsdynamik durch Hege und jagdliches Management obliegen den Jagdausübungsberechtigten unter Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen (u.a. Abschussplan).
- Im Spannungsfeld des Themas Wald & Wild soll die Entwicklung des Kaisertales und die Erreichung der betrieblichen Zielvorgaben durch einen sachlichen Diskurs konstruktiv vorangetrieben werden.

3.2.6 Naturschutz

Die Betriebsklasse Kaisertal liegt zur Gänze im Naturschutzgebiet Kaisergebirge. Der erklärte Schutzzweck lt. Verordnung (LGBl. Nr.65/2013) besteht in der Erhaltung der besonderen Vielfalt seiner alpinen, subalpinen und hochmontanen Tier- und Pflanzenwelt und des Vorkommens seltener oder von der Ausrottung bedrohter Tier- oder Pflanzenarten. Eine weitere naturschutzfachliche Besonderheit stellen die unberührten natürlichen Lebensräume und die traditionell, extensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft dar. Durch ein freiwilliges Abkommen mit der Republik Österreich („Naturwaldreservate“ Programm des BFW) wurden 180 ha der Waldgesellschaft „Kalkhangschutt Fichten – Tannen – Buchen – Wald bis Lärchenwald“ außer Nutzung gestellt. Der Naturschutz ist im Kaisertal von sehr hoher Bedeutung und ist bei der Ausübung sämtlicher Nutzungsinteressen zu berücksichtigen.

Ziele:

Unter Berücksichtigung des übergeordneten betrieblichen Leitbildes ergeben sich für den Bereich Naturschutz folgende sektoralen Zielsetzungen:

- Im Bereich von unerschlossenen Schutzwaldflächen im Ertrag sowie im Schutzwald außer Ertrag liegt der Fokus auf der Entwicklung großflächiger naturschutzfachlich hochwertiger Naturwaldzellen, welche in ihrer Baumartenzusammensetzung und Bestandsstruktur der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft entsprechen und einen urwaldähnlichen Charakter aufweisen.
- Totholz bildet für einige Tier und Pflanzenarten wichtige Lebensräume. Durch gezieltes Totholzmanagement wird der Anteil an forsthygienisch unbedenklichem liegendem und stehendem Totholz erhöht.
- Alte Biotop- und Veteranenbäume stellen besondere Lebensräume für eine Vielzahl an Tierarten dar. Durch die gezielte Erhaltung hochwertiger Einzelbäume (u.a. Biotop-, Höhlenbäumen) wird der Lebensraum für zahlreiche Tierarten flächendeckend verbessert.
- Die offene Kulturlandschaft des Kaisertales ist ein zentraler Teil des einzigartigen Landschaftsbildes und bietet Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Zur Pflege und Erhaltung der bestehenden Almflächen sind extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzunehmen und naturschutzfachliche Bedürfnisse (u.a. Erhaltung besonderer Lebensräume durch Koppelwirtschaft) zu berücksichtigen.
- Die Verkehrsbelastung durch Lastkraft-, Auto-, und Radverkehr ist auf ein Mindestmaß herabzusetzen, um negative Auswirkungen (u.a. Staub-, Lärmbelastung) möglichst zu vermeiden.
- Für die Umsetzung naturschutzfachlicher Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen stehen eine Reihe an Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Verfügbare Förderinstrumente sind laufend zu erheben und nach Bedarf bestmöglich zu implementieren.

3.3 Entwicklungs- und Handlungsempfehlungen

Entsprechend des in Kapitel 1.2 dargestellten Prozessverlaufes zur Entwicklung des Kaisertales dient das Leitbild als Basis für die Entwicklung konkreter Maßnahmen.

Die Kontrolle der Umsetzung des Leitbildes obliegt dem Souverän des Gemeinderates als oberste Kontrollinstanz. Als Entscheidungsgrundlage dient das Operat, dessen Umfang um ein Gutachten zur Leitbildumsetzung erweitert wird. Das Operat soll alle 10 Jahre erstellt werden.

Im Folgenden werden aus dem Leitbild einzelne Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche einen Überblick über die weitere Vorgangsweise zur Erreichung der festgelegten Ziele geben sollen.

Managementplan:

- Erstellung eines integrativen Managementplans auf Basis des Leitbildes
- Zonierung des Kaisertales und Definition von Nutzungsschwerpunkten
- Vertiefende Geländeerhebungen und -aufnahmen
- Definition von Zielzuständen für sämtliche Flächen
- Etablierung einer Organisationsstruktur zur Betriebsleitung und -führung sowie zur laufenden Erfolgskontrolle

Maßnahmenpools / jährliche Maßnahmenprogramme:

- Festlegung jährlicher konkreter Maßnahmenprogramme (Nutzungs-, Pflegepläne) für die einzelnen Nutzungsfelder
- Abstimmung der Maßnahmen mit betroffenen Stakeholdern
- Etablierung einer übergeordneten Steuerungsgruppe als Kontroll- und Lenkungsorgan

Öffentlichkeitsarbeit:

- Information der Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen im Kaisertal
- Entwicklung einer Kommunikations- und Marketingstrategie
- Entwicklung des Erholungsangebotes inkl. Besucherlenkungsmaßnahmen
- Einbindung der interessierten Öffentlichkeit durch partizipative Veranstaltungen

Aktivierung unterschiedlichster Förderprogramme:

- Erhebung möglicher Förderinstrumente zur Finanzierung eines Managementplans und der Umsetzung mittel- bis langfristiger Maßnahmenprogramme
- Waldumweltmaßnahmen
- Vertragsnaturschutz durch Außernutzungsstellungen
- Bereitstellung wald-, wildökologischer Kompensationsmaßnahmen

4 Glossar

Betriebliche Zielsetzung: Die betriebliche Zielsetzung umfasst sämtliche übergeordnete Zielsetzungen, welche von der Unternehmensführung definiert werden und zur Erreichung eines angestrebten Soll-Zustands und der Förderung des Betriebszwecks beitragen sollen.

Streifenfemlung: Bei der Streifenfemlung wird mittels Seilkran oder Langstreckenseilbahn genutzt. Dafür wird zunächst eine schmale Trasse in Falllinie geschlagen, um das Tragseil spannen zu können. Links und rechts der Trasse werden alternierend schmale Gassen (ca. 1 Baumlänge) geschlagen. Diese verlaufen schräg zur Seiltrasse, um den verbleibenden Bestand beim Herausholen des Holzes zu schonen. Ist auf diesen Gassen flächig Naturverjüngung aufgekommen, werden diese gerändelt, das heißt um ca. 1 Baumlänge verbreitert. Diese Verzahnung von Freiflächen und bestockten Flächen verbessert die Schutz- und Wohlfahrtswirkung des Waldes. Die Streifenfemlung ist mit dem Landschaftsbild gut verträglich, da diese schachbrettartigen Schläge quer zur Hangrichtung weniger auffallen.

Dauerwald: Als „Dauerwald“ wird eine waldbauliche Bewirtschaftungsform bezeichnet bei welcher keine flächigen „Hiebe“, sondern lediglich Einzelstammentnahmen durchgeführt werden. Ziel der Bewirtschaftungsform ist die Vermeidung von Kahlflecken und das Erreichen einer ungleichförmigen Struktur von Mischbeständen, in welcher Individuen aller Altersklassen kleinstflächig vermischt sind. Aufgrund der heterogenen Lichtverhältnisse kommt es zur natürlichen Verjüngung von Licht- und Schattbaumarten und der Entwicklung einer großen Baumartenvielfalt. Die permanente Bestockung eines Dauerwaldes wirkt sich positiv auf die Bodenqualität, das Waldklima und die permanente Gewährleistung der multifunktionellen Waldwirkungen aus. Aufgrund der

Extensive Bewirtschaftung: Unter extensiven Bewirtschaftungsformen versteht man die Nutzung von Boden durch geringe anthropogen verursachte Eingriffe; weiters zeichnet sich die Nutzungsform durch eine geringe Einbringung von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden aus; im Kontext einer extensiven Tierhaltung bezieht sich „extensiv“ auf eine großflächige Landnutzung bei geringem Viehbesatz; das Gegenteil der extensiven Bewirtschaftung ist die intensive Bewirtschaftung.

Leitbild: Im Leitbild eines Unternehmens werden Werte und Ziele festgehalten, die als Orientierung für das Selbstverständnis, das Verhalten und die Entwicklung eines Unternehmens dienen. Es beinhaltet Vorstellungen über angestrebte Ziele und Verhaltensweisen auf einer sehr allgemeinen und grundsätzlichen Ebene. Das Leitbild ist als Leitsystem aufzufassen, an dem sich alle unternehmerischen Tätigkeiten orientieren sollen. (Sekot, 2017)

Nachhaltige Forstwirtschaft: Entsprechend ForstG 1975 § 1 (3) bedeutet eine nachhaltige Forstwirtschaft die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Ausmaß, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potential dauerhaft erhalten werden. Weiters sollen sowohl heute als auch in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen der Wälder auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erfüllt sein, ohne dabei andere Ökosysteme zu schädigen.

Sektorale Zielsetzung: Als sektorale Zielsetzungen sind in gegenständlichem Leitbild jene Ziele festgelegt, welche zur Erreichung des Soll-Zustandes der verschiedenen Betriebssektoren (Nutzungsinteressen: Trinkwasserschutz, Forst-/Landwirtschaft, Erholungsfunktion, Jagd, Schutzfunktion) definiert werden. Es handelt sich dabei um Teilziele, welche der betrieblichen Ziele untergeordnet sind, zu deren Förderung beitragen sollten und diesen nicht widersprechen.

Verjüngungsdynamik: Die Verjüngungsdynamik ist die Darstellung der dynamischen Entwicklung von Jungwaldbeständen unter besonderer Berücksichtigung von Verbiss- und Fegeeinflüssen mit einem Hinweis auf vorkommendes Wild, Weidetier oder sonstiges Tier, das verbeißt bzw. verlegt. Die Erhebungen erfolgen wiederholt auf ausgewählten Flächen und nach einer standardisierten Methodik, welche durch das Land Tirol festgelegt wird.

Waldfunktionen, multifunktionelle Waldwirkungen: Durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Forstwirtschaft sollten sämtliche multifunktionalen Wirkungen des Waldes gesichert sein. Die vier wesentlichen Funktionen des Waldes sind im Folgenden dargestellt:

- Nutzfunktion: Wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz
- Schutzfunktion: Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen sowie die Erhaltung der Bodenkraft gegenüber Erosionen
- Wohlfahrtsfunktion: Wirkung des Waldes auf den Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser
- Erholungsfunktion: Wirkung des Waldes als Erholungsraum auf Waldbesucher

Waldwirtschaftsplan: Die Erstellung eines Waldwirtschaftsplans ist lt. Tiroler Flurverfassungsgesetz (TFLG 1996) vorgesehen (§ 66). Basierend auf ertragskundlichen Erhebungen (Baumartenzusammensetzung, Altersaufbau, Holzvorrats- und Zuwachsverhältnisse) werden für den Betrieb zielgerichtete Anleitungen zur künftigen Waldbewirtschaftung formuliert und jährliche Nutzungsmengen (*Hiebsätze*) für die einzelnen Waldbestände ermittelt. Der Waldwirtschaftsplan darf eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren nicht überschreiten und hat dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu entsprechen.

5 Literatur

Amt der Tiroler Landesregierung (2015): Waldwirtschaftsplan der Standgemeinde Kufstein für die Jahre 2016 bis 2035

Amt der Tiroler Landesregierung (2019): Waldtypisierung Tirol
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/wald/schutzwald/waldtypisierung/waldtypenhandbuch/>
(Abgefragt am 18.11.2019)

Kilian et al (1914): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs

Landesgesetzblatt für Tirol (1985), 61. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. September 1985 zum Schutz der Hofingerquelle im Gebiet der Gemeinde Ebbs

LEDERBOGEN, D. (1993): Biotopkartierung der Gemeinde Kufstein
https://gis.tirol.gv.at/uwsdata/BIK_Reports/Gemeindereport_neu/Gemeinde_513_Kufstein_neu.pdf
(Abgefragt am 07.10.2019)

SEKOT W. (2017), Strategische Unternehmensführung und Diversifikationsmanagement, Studienunterlagen

6 Anhang

Im Folgenden finden sich Teilnehmerliste sowie die wesentlichen Stellungnahmen aus dem Reflektionsworkshop am 04.03.2021. Die Stellungnahmen sind den entsprechenden Diskussionsrunden zu den einzelnen Nutzungsfeldern zugeordnet.

Teilnehmerliste:

| Name (o.T.) | Funktion |
|---------------------|---|
| Martin Krumschnabel | Bürgermeister Stadtgemeinde Kufstein |
| Fiona Arnold | Stadtdirektorin Stadtgemeinde Kufstein |
| Natalie Ismael | Nachhaltigkeitsbeauftragte Stadtgemeinde Kufstein |
| Peter Hechenbichler | Obmann Land- und Forstwirtschaftsausschuss Stadtgemeinde Kufstein |
| Richard Schmid | Förster Stadtgemeinde Kufstein |
| Phillip Weninger | Designierter Förster Stadtgemeinde Kufstein |
| Markus Atzl | Geschäftsführer Stadtwerke Kufstein |
| Philipp Larch | Schutzgebietsbeauftragter Naturschutzgebiet Kaisergebirge |
| Franz Goller | Schutzgebietsbeauftragter Naturschutzgebiet Kaisergebirge |
| Emanuel Präauer | Geschäftsführer Festung Kufstein, Vorstand TVB Kufsteinerland |
| Michael Lamprecht | Bezirksjägermeister Kufstein |
| Gernot Guggenberger | REVITAL Integrative Naturraumplanung |
| Andreas Nemmert | REVITAL Integrative Naturraumplanung |
| Jakob Kavallar | REVITAL Integrative Naturraumplanung |

Allgemein:

- Seitens der Stadt Kufstein (BGM Krumschnabel) steht der Schutz und die Erhaltung der Trinkwasserressourcen als übergeordnetes Ziel. Die Entwicklung sämtlicher sektoralen Zielsetzungen ist fachlicher Expertise untergeordnet. Mit der Unterstützung der sektoralen Handlungsbereiche sollen übergeordnete Zielvorgaben bestmöglich erreicht werden.

Thema Trinkwasser:

- Der Waldumbau im Sinne des Trinkwasserschutzes ist zu forcieren.
- Zur Erhaltung des Trinkwasserschutzes ist die Bestandesstabilität zu fördern.
- Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen sollte auf eine trinkwasserschonende Bewirtschaftung geachtet werden.
- Die Ausweitung des Wasserschongebietes ist nicht notwendig.
- Die Stadtgemeinde Wien könnte als Vorbild in der Bewirtschaftung von Wäldern im Einzugsgebiet der Quelle sein.

Thema Forstwirtschaft:

- Die Entwicklungen der forstlichen Bewirtschaftung im Kaisertal sollten transparent an die Öffentlichkeit kommuniziert werden (Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit/-information).
- Möglichen Nutzungskonflikten könnte durch gezielte Besucherlenkung entgegengewirkt werden.
- Für die weitere Entwicklung der Wälder im Kaisertal sollte eine naturnahe, nachhaltige Forstwirtschaft gefördert werden (im Sinne der Förderung von potenziellen natürlichen Waldgesellschaften).
- Die Bereitstellung des nachhaltigen Rohstoffes Holz sollte weiterhin gewährleistet sein.
- Die Erweiterung von Naturwaldzellen/-reservaten wäre wünschenswert und ist jedenfalls zu prüfen.
- Sektorale Interessen (u.a. Tourismus, Naturschutz) sollten bestmöglich in die forstliche Bewirtschaftung eingebunden bzw. berücksichtigt werden.
- Weitere Erschließungen sollten möglichst vermieden werden.
- Zur Extensivierung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten sollten Flächen im Schutzwald außer Ertrag (SaE) außer Nutzung gestellt werden.
- Durch die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sollte ein klimafitter Wald angestrebt werden.
- Es besteht Bekenntnis zum vom Waldwirtschaftsplan vorgegebenen Hiebsatz.
- Schlagwort: Aktiver Wald
- Im Zuge der zukünftigen forstwirtschaftlichen Aktivitäten sollten wirtschaftliche Interessen den prioritären Zielen untergeordnet sein.

Thema Landwirtschaft:

- Die Erhaltung der Kulturlandschaft im Kaisertal als sektorale Zielsetzung wird von einer Reihe an Nutzungsinteressen unterstützt.
- Aktive Maßnahmen gegen Verbuschung
- Für den Sektor Jagd stellen offene Almflächen wichtige Äsungsflächen dar.
- Die extensive Bewirtschaftung von Almflächen stellt für den Naturschutz die Grundlage zur Erhaltung und Pflege hochwertiger Magerrasen und Orchideenarten dar.
- Offene Almflächen stellen einen Mehrwert für Erholungsnutzungen dar.
- Die Freihaltung von Almflächen verlangt aktive Maßnahmen (Beweidung, Schwenden) um gegen Verbuschung anzukämpfen.
- Die Beweidung der Almflächen sollte nach Ansicht des Naturschutzes durch Koppelung („Koppelwirtschaft“) gesteuert werden, um ggf. sensible Bereiche nachhaltig zu schützen und den Weidedruck zu lenken.
- Um eine zeitgemäße Bewirtschaftung zu gewährleisten ist die Erhaltung bzw. der Ausbau einzelner Infrastrukturelemente (u.a. Stallungen, Hütten) zu gewährleisten.
- Die Entwicklungen rund um das Vorkommen von Prädatoren in der Region sollten in Zukunft berücksichtigt werden. Bestehendes Förderangebot zur Alpung und Behirtung könnten angenommen werden.
- Die Markenentwicklung und Schaffung eines Gütesiegels für Produkte aus dem Kaisertal (u.a. Wildbret, Almprodukte) nach dem Vorbild der Naturparke Österreich, könnte einen Mehrwert in der Wertschöpfung hochwertiger Lebensmittel bringen.

Thema Jagd:

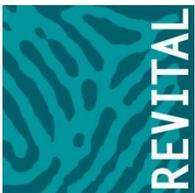
- Im Zuge eines sachlichen Diskurses zum Thema Jagd & Forst soll eine Lösung im Spannungsfeld des Themas Wald und Wild erarbeitet werden. Ggf. Vorbild Forst-Jagd Dialog.
- Nutzungskonflikte in Verbindung mit der Jagd, könnten durch eine mögliche Zonierung bzw. Ausscheidung von Flächen mit prioritären Nutzungen umgangen werden. Die Reduktion der Wildstände auf Flächen, die dem Trinkwasserschutz dienen, könnten durch Wildruhezonen ausgeglichen werden.
- Für die Attraktivierung des Lebensraumes von Raufußhühnern (u.a. Auerwild) sollen aktive Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden.
- Mögliche Nutzungskonflikte zwischen Jagd und Tourismus können durch die Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzeptes ausgeglichen werden.
- Das Kaisertal ist historisch kein Dauerlebensraum von Rotwild.

Thema Erholungsnutzung:

- Die Ursprünglichkeit und Einfachheit der verfügbaren Infrastruktur gilt als großer Benefit des Kaisertales.
- Das Kaisertal stellt „die Seele“ der Kufsteiner Bevölkerung dar.
- Es besteht viel Wissen um die Besonderheiten des Kaisertales (Naturschutz, Tiere, Pflanzen), welches jedoch erst nach außen kommuniziert werden muss.
- Die Vorgänge im Kaisertal, insbesondere das abgestimmte Leitbild, soll aktiv an die Bevölkerung transportiert werden (Transparenz).
- Durch aktive Kommunikation soll mit Vorurteilen und Falschinformation aufgeräumt werden.
- Die Kommunikation der Entwicklungen im Kaisertal mit den Bürgern der Stadtgemeinde und in der Region ist zu verbessern.

Thema Naturschutz:

- Tierschutz versteht sich als Teil des Naturschutzes und ist im Zuge der Ausübung sämtlicher Nutzungsinteressen zu berücksichtigen.
- Die bestehenden Fördermöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen sollten laufend geprüft und ggf. beansprucht werden z.B. Förderung von Waldumweltmaßnahmen (u.a. liegendes und stehendes Totholz).
- Das Kaisertal beheimatet einige naturschutzfachliche Besonderheiten (u.a. Orchideen und weitere Pflanzenarten), deren Vorkommen in der Bevölkerung kaum bekannt ist. Die interessierte Bevölkerung und Besucher sollten über naturschutzfachliche Besonderheiten aufgeklärt werden.



REVITAL
Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71
A-9990 Nußdorf-Debant
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at